

Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)

Nr. **FRG-K-1-188/21-00007**
Europäische
Gemeinschaft **(D)** Bundesrepublik
Deutschland

Chyňa motorová sa pohybuje - Motocycle / Permis de circulation. Parte I /
Ověření o registraci - Část I / Registrationsattest. Del I /
Registrierungsbescheinigung. Parte I / Certificat d'immatriculation. Parte I /
Moje / Registrovanost / Ověření / Permis de circulation. Parte I /
Prometna dozvola / Carta di circolazione. Parte I / Registrovanost / Ověření /
I. dala / Registrovanost / Ověření / Permis de circulation. Parte I /
to / Registrovanost / Ověření / Permis de circulation. Parte I /
Czyści / Ověření / Permis de circulation. Parte I /
Ověření / Permis de circulation. Parte I /
Registrierungsbescheinigung. Parte I /
Antikles Kennzeichen.

GRA BY380

1.1 Name oder Firmenname

erste HU
onat und Jahr:

07.2023

I Datum:

07.07.2023

Der Inhaber der Zulassungsbescheinigung wird nicht als Eigentümer des
Fahrzeugs ausgewiesen.

GRAFENAU

07.07.2021 0436 000000000

T2a

WH0223VGZMRD02500

HOLDER

2

23V7HCG5122

C 65 TC

KAERCHER

ZM.A.RÄD. <1,15M SW <= 40

LOF:STV;EV4;CI;37<=P<56

DIESEL

0002

8VEV4

02615

WEITERE TECHNISCHE HINWEISE AUF MITZUFÜHRENDEM AUSZUG
AUS DER GENEHMIGUNG. 15.1-15.2 DAS FZ DARF VO/HI MIT F

OLGENDEN RAD-/REIFENKOMBI. AUSGER. SEIN: SIEHE BEIBLAT
T***

02 02 0047/02400 35

03301 - 04192 1325 - 1523

2213 - 2256 002089 -

003500 3500

02300 02300

02300 02550 083

03500 1500 2

31X13,50-15 114B

31X13,50-15 114B

GD118094

Raum für weitere amtlich zugelassene Eintragungen)



Landratsamt Freyung-Grafenau
-Zulassungsbehörde-
94078 Freyung

i.A.
Unterschrift

Zur Beachtung!
Die Angaben müssen ständig den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Die Änderungen sind der zuständigen Zulassungsbehörde nach Maßgabe der für die Fahrzeugzulassung geltenden Rechtsvorschriften anzuzeigen.
Bei Veräußerung des Fahrzeugs sind dem Erwerber gegen Empfangsbescheinigung die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II auszuhändigen. Die Empfangsbescheinigung muss den Namen und die Anschrift des Erwerbers vollständig enthalten und ist vom Veräußerer unverzüglich der Zulassungsbehörde vorzulegen.
Unterlassung der vorgeschriebenen Meldepflichten (Abmeldung, Umschreibung bei Erwerb oder Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk, Meldung anderer Veränderungen) kann durch Geldbußen geahndet werden.

Definition der Felder:

- | Feld | Bezeichnung |
|---------|--|
| B | Druck der Erstzulassung des Fahrzeugs |
| D.1 | Marke |
| D.2 | Typ/Variante/Version |
| D.3 | Handelsbezeichnung(en) |
| E | Fahrzeug-Identifizierungsnummer |
| F.1 | Technisch zulässige Gesamtmasse in kg |
| F.2 | Im Zulassungsmitgliedstaat zu besitzende Gesamtmasse in kg |
| G | Im Zulassungsmitgliedstaat zu besitzende Leertmasse in kg |
| H | Gültigkeitsdauer in Jahren |
| I | Fahrzeugklasse |
| K | Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE |
| L | Anzahl der Achsen |
| O.1 | Technisch zulässige Anhängelast gebremst in kg |
| O.2 | Technisch zulässige Anhängelast ungebremst in kg |
| P.1 | Hubraum in cm ³ |
| P.2/P.4 | Nennleistung in kW/Nennleistung bei min ⁻¹ |
| P.3 | Kraftstoffart oder Energiequelle |
| Q | Leistungsgewicht in kW/kg (nur bei Krafttraktoren) |
| R | Farbe des Fahrzeugs |
| S.1 | Sitzplätze einschließlich Fahrersitz |
| S.2 | Stehplätze |
| T | Höchstgeschwindigkeit in km/h |
| U.1 | Standgeräusch in dB (A) |
| U.2 | Drehzahl in min ⁻¹ zu U.1 |
| U.3 | Fahrgeräusch in dB (A) |
| V.7 | CO ₂ (in g/km) kombinierter Wert |
| V.9 | Für die EG-Typgenehmigung maßgebliche Schadstoffklasse |
| (2) | Hersteller-Kurzbezeichnung |
| (2.1) | Code zu (2) |
| (2.2) | Code zu (2.1) mit Prüfziffer |
| (3) | Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnummer |
| (4) | Art des Aufbaus |
| (5) | Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus |

- | | |
|--------|---|
| (6) | Datum zu K |
| (7) | Technisch zulässige maximale Achslast/Masse je Achsgruppe in kg |
| (7.1) | Achse 1 bis (7.3) Achse 3 |
| (8) | Zulässige maximale Achslast im Zulassungsmitgliedstaat in kg |
| (8.1) | Achse 1 bis (8.3) Achse 3 |
| (9) | Anzahl der Antriebsachsen |
| (10) | Code zu P.3 |
| (11) | Code zu R |
| (12) | Rauminhalt des Tanks bei Tankfahrzeugen in m ³ |
| (13) | Stützlaster in kg |
| (14) | Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse |
| (14.1) | Code zu V.9 oder (14) |
| (15) | Bereifung |
| (15.1) | (15.1) auf Achse 1 bis (15.3) auf Achse 3 |
| (16) | Nachträgliche Zulassungsbescheinigung Teil II |
| (17) | Merkmale des Betriebes |
| (18) | Länge in mm |
| (19) | Breite in mm ohne Spiegel und Anbauteile |
| (20) | Höhe in mm |
| (21) | Sonstige Vermerke |
| (22) | Bemerkungen und Ausnahmen |

Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3):
Anders als die angegebenen Bereifungen können im Rahmen der gültigen Typ- oder Einzelgenehmigung am Fahrzeug angebracht werden. Ein zusätzliches Gutachten und die Änderung oder Neuauflage der Zulassungsbescheinigung Teil I ist hierfür nicht erforderlich.

ZBI 263744348



Europäische Gemeinschaft
Bundesrepublik Deutschland
Zulassungsbescheinigung Teil II

D

Свидетелството за регистрация - Част II / Permiso de circulación: Parte II / Osvedčenie o registraci - Čast II / Registreringsattest. Del II / Registerimistunnistus. Osa II /
 Αδειά κυκλοφορίας/Πιστοποιητικό Εγγραφής: Μέρος II / Registration certificate. Part II / Certificat d'immatriculation. Partie II / Prometna dozvola II / Carta di circolazione. Parte II /
 Registrācijas apliecība. II. daļa / Registrācijas liudijimas. II dalis / Forgalmi engedély. II. Rész / Certificat ta' Registrazzjoni. It-II Part / Kentekenbewijs. Deel II /
 Dowód Rejestracyjny. Część II / Certificado de matrícula. Parte II / Certificat de Immatriculare: Parte II / Osvedčenie o evidencii. Čast' II / Prometno dovoljenje. Del II /
 Reķisterintodistuss. Osa II / Registreringsbeviset. Del II

Diese Bescheinigung nicht im Fahrzeug aufbewahren!

A	Amtliches Kennzeichen		GRA BY380		
B	Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs	(1)	Anzahl der Vorhalter	(1)	Anzahl der Vorhalter
C.3.1	Name oder Firma		0		
C.6.1					
C.3.2	Vorname(n)				
C.6.2					
C.3.3	Anschrift zum Zeitpunkt der Ausstellung c				
C.6.3	Bescheinigung				
C.4c	Der Inhaber der Zulassungsgenehmigung wird nicht als Eigentümer des Fahrzeugs ausgewiesen.				
I	Datum		Datum		



LANDRATSAMT
FREYUNG-GRAEFENAU
RATHAUSGASSE 1
94481 GRAEFENAU

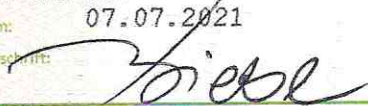
Liebe

← Nur zur Nutzung des Sicherheitscodes im internetbasierten Zulassungsverfahren freilegen. Dokument nur unbeschädigt gültig.

GD118094

(Nummer der Zulassungsbescheinigung)

(Fahrzeug-Identifizierungsnummer als Barcode)

D.1	Marke					(23) Raum für interne Vermerke des Herstellers
	Typ	HOLDER				
D.2	Variante	2				
	Version	23V7HCG512Z				
D.3	Handelsbezeichnung(en)	-				
(2)	Hersteller-Kurzbezeichnung	C 65 TC				(24) Diese Bezeichnung wurde für das nebenstehend beschriebene Fahrzeug ausgegeben durch (Zulassungsbehörde bzw. Genehmigungsinhaber):
(2.1)	Code zu (2)	KAERCHER	(2.2)	Code zu D.2 mit Prüfziffer	00000000	
E	Fahrzeug-Identifizierungsnummer	0436	(3)	Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnum.	8	
J	Fahrzeugklasse	WH0223VGZMRD02500	(4)	Art des Aufbaus	-	
(5)	Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus	T2a ZM.A.RÄD. <1,15M SW <= 40 KM/H				
R	Farbe des Fahrzeugs					LANDRATSAMT FREYUNG-GRAFENAU 94481 GRAFENAU Datum: 07.07.2021 Unterschrift: 
P.1	Hubraum in cm³		P.2	Nennleistung in kW	(11)	
P.3	Kraftstoffart oder Energiequelle	02615	P.4	Nenn Drehmoment bei min. 1'	0047/02400	
K	Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	DIESEL	(6)	Eintrag zu K	0002	
(17)	Merkmal zur Betriebsaufnahme	E				
(25)	Zusätzliche Vermerke der Zulassungsbehörde:					

(maschinenlesbare Nummer der Zulassungsbescheinigung)







Bericht-Nr.: 0DE0GFN0PK9001274

iKFZ-Prüfz.: VNoFAG%h

Org.Code: 2010

Prüfbescheinigung nach Richtlinie 2014/45/EU
Roadworthiness certificate according to Directive 2014/45/EU

SPORT U. ERHOHLUNG ZWECKVERBAND

94481 Grafenau

(1) Fz-Id.Nr.: **WH0223VGZMRD02500**
(2) Amtl. Kennz.: **GRA BY380 (D)**
(3) Ausstellungsdatum: 11.07.2023 14:50 Uhr
Prüfart: Grafenau
(4) km-Stand: - km
(5) Klasse: ZM.a.Räd. <1,15m SW <= 40 km/h
Aufbau: -
Hersteller: KAERCHER
Typ: 0436
Var./Ver./Ausf.: 00000000
Antriebsart: Diesel 0002
Emissionsschl: EMISSIONSKL.NICHT BEK. 0088
zGM: 3500 kg
Letzte Prüfung: -- FSD.HU/Mangel: EZ: 07.07.2021
Kundenkennzeichen: 4.24.0/2.0.17

Seite 1 von 1

Hauptuntersuchung § 29 StVZO

(7) Ergebnis:
ohne festgestellte Mängel

(8) Nächste HU
Juli 2025

Prüfplakette
zugeteilt

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
es bestehen keine Bedenken gegen die Vorschriftenmäßigkeit Ihres Fahrzeuges.

Die Plakette wurde zugeteilt.
Das Fahrzeug ist im Juli 2025 zur nächsten Hauptuntersuchung vorzuführen.
Bitte beachten Sie auch die Informationen auf der Rückseite.

(9) Es betreute Sie Herr Putz
(TÜV SÜD Auto Service GmbH)

(10) Hinweise:

- Die Bremswirkung des Fahrzeuges ist in Ordnung.
- Die Bremsmessung erfolgte im Fahrversuch.

TÜV Entgelt

Hauptuntersuchung § 29 StVZO

46,22 EUR

55,00 EUR

Gesamt:

USt-IdNr.: DE177565595

Leistungsdatum: 11.07.2023

Brutto 55,00 EUR

Dies ist keine Rechnung und berechtigt nicht zum Vorsteuerabzug

Hauptuntersuchung incl. 1 EUR netto für Vorgaben nach Nr. 1 Anl. VIIIa StVZO

Falls nicht anders angegeben, entspricht das Leistungsdatum dem Ausstellungsdatum.

TÜV SÜD Auto Service GmbH, Sitz: Stuttgart, Amtsgericht Stuttgart HRB 18513, Aufsichtsrat: Dr. Johannes Bußmann (Vors.),
Geschäftsführung: Patrick Fruth (Sprecher), Axel Bischopink, MBA M.A. Stephan Jacoby.

Informationen gem. §2 Abs. 1 DL-InfoV unter www.tuvsud.com/impressum.

Wir danken für Ihren Auftrag und wünschen Ihnen weiterhin gute Fahrt. Zu Anregungen und Wünschen rufen Sie uns bitte unter der
Telefonnummer 0800 8888822 (gebührenfrei) an oder besuchen uns im Internet unter www.tuvsud.com/de.

Die TÜV SÜD Auto Service GmbH ist die verantwortliche durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17020:2012 akkreditierte
Inspektionsstelle. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage [D-IS-11254-01-00] aufgeführten Akkreditierungsumfang.

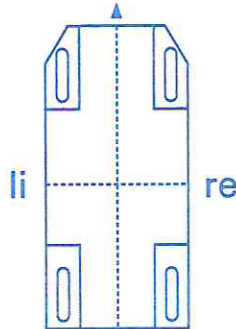
Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

zu unseren wichtigsten Untersuchungen und Begutachtungen hier noch einige Informationen:

- Hauptuntersuchung

Die Hauptuntersuchung umfasst eingehende Zustands-, Funktions-, Ausführungs- und Wirkungsprüfungen. Sie beinhaltet auch die Untersuchung des Motormanagement-/Abgasreinigungssystems. Darüber hinausgehende Feststellungen, wie z.B. Korrosion unter Abdeckungen, Schutzanstrichen etc., können nicht getroffen werden.

Mängel an Fahrgestell und Aufbau sind gegebenenfalls zur besseren Erläuterung auf nebenstehender Skizze näher eingegrenzt.



Lassen Sie bitte alle beanstandeten Punkte unverzüglich beheben. Sie sind dazu gesetzlich verpflichtet und es dient Ihrer Sicherheit.

Zu einer eventuellen Nachprüfung bringen Sie bitte alle Untersuchungsberichte mit. Dazu müssen alle Mängel behoben sein. Die Nachuntersuchung muss ab dem Datum der Erstprüfung innerhalb eines Monats abgeschlossen sein. Ihr Fahrzeug muss sonst in vollem Umfang erneut untersucht werden.

Bei Reparaturen an Rahmen und tragenden Karosserieteilen sind die Vorgaben der Fahrzeughersteller zu beachten. Unterbodenschutz an den Reparaturstellen darf erst nach den Untersuchungen aufgebracht werden.

Als zusätzlichen Service haben wir gegebenenfalls ergänzende Hinweise vermerkt. Das können Feststellungen sein, die im Augenblick noch keinen Einfluss auf die Verkehrssicherheit haben, jedoch für die Werterhaltung Ihres Fahrzeugs nützlich sein können.

Auffällige Reparaturstellen sind ebenfalls vorsorglich genannt; nicht als Beanstandung, sondern als Empfehlung, sie im Auge zu behalten.

- Sicherheitsprüfung

Die Sicherheitsprüfung beschränkt sich auf die Prüfung besonders verschleißbehafteter und sicherheitsrelevanter Teile bzw. Baugruppen bestimmter Nutzfahrzeuge und Omnibusse.

- Begutachtung zur Erlangung einer Betriebserlaubnis

Nach einer technischen Änderung an Ihrem Fahrzeug, die Einfluss auf den Bestand der Betriebserlaubnis hat oder bei einem Neufahrzeug ist eine Begutachtung vorgeschrieben. Dieses Gutachten bestätigt die Vorschriftenmäßigkeit Ihres Fahrzeuges. Versäumen Sie es bitte nicht, die Erteilung bzw. Wiedererteilung der Betriebserlaubnis bei Ihrer Zulassungsbehörde unverzüglich zu beantragen.

- Ein- oder Anbauabnahme

Bei einer ganzen Reihe von technischen Änderungen erlischt die Betriebserlaubnis nicht, wenn eine entsprechende Erlaubnis oder Genehmigung vorliegt und der Ein- oder Anbau abgenommen wurde (§ 19 Abs. 3 StVZO). Den korrekten Ein- oder Anbau haben wir auf einem Nachweis bestätigt. Darauf ist auch vermerkt, ob die Fahrzeugpapiere zu berichtigen sind. Damit Ihnen keine Nachteile entstehen, empfehlen wir, dies gleich bei Ihrer Zulassungsbehörde zu veranlassen. Wenn die Berichtigung der Fahrzeugpapiere nicht explizit vorgeschrieben ist, reicht es aus, den Nachweis mitzuführen.

- Sonstige Leistungen

Sonstige Fahrzeugüberprüfungen erfolgen nach den produktspezifischen TÜV SÜD Standards.

Unser Untersuchungsbericht ist eine wichtige Unterlage für Sie. Er dient als Nachweis für die auf der Vorderseite beschriebene Dienstleistung. Bitte verwahren Sie ihn bei den anderen wichtigen Fahrzeugpapieren, wie Zulassungsbescheinigung Teil II, Fahrzeugbrief, Steuerbescheid, Versicherungsschein. Falls Sie für Ihr Fahrzeug ein Prüfbuch führen müssen, so verbinden Sie ihn mit diesem.

Monat und Jahr der nächsten Hauptuntersuchung zeigt Ihnen die runde Plakette auf Ihrem hinteren Kennzeichen. Monat und Jahr der nächsten Sicherheitsprüfung werden durch die Prüfmarke auf dem SP-Schild angezeigt. Unsere Empfehlung: Vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen neuen Termin bei TÜV SÜD oder einer TÜV SÜD-betreuten Fachwerkstatt. Eine zügige Abwicklung wird damit ermöglicht.

Bitte bedenken Sie auch zu Ihrer Sicherheit: Die regelmäßige Wartung Ihres Fahrzeuges hilft Ihnen, Mängel frühzeitig aufzudecken und zu beheben.

Wir wünschen eine gute Fahrt.

Ihr
TÜV SÜD

Informationen zum Datenschutz und der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

finden sie unter www.tuvsud.com/datenschutz-mobility

Alternativ stehen Ihnen die Informationen auch an unseren TÜV SÜD Servicecentern zur Verfügung.



Hauptzollamt Regensburg

Kraftfahrzeugsteuernummer: K107.6070.3070



Hauptzollamt Regensburg, Postfach 20 01 42, 93060 Regensburg

14 3075 9FC1 23 0016 146F
DV 07.21 0,80 Deutsche Post



DIENTSGEBÄUDE

TELEFON

(03 51) 4 48 34 - 5 50

FAX

E-MAIL

info.kraftst@zoll.de

DE-MAIL

DATUM

15.07.2021

Zweckverband Sport U. Erholung
Rathausgasse 1
94481 Grafenau

Auskunft Kraftfahrzeugsteuer

Kraftfahrzeugsteuerbescheid

Aufgrund der Abmeldung Ihres Fahrzeugs mit dem amtlichen Kennzeichen FRG 2401 ergeht folgender Bescheid über Kraftfahrzeugsteuer:

Der vorangegangene Bescheid wurde nach § 12 Absatz 2 Nummer 3 Kraftfahrzeugsteuergesetz geändert.

Festsetzung	EUR gerundet
Die Steuer wird für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen FRG 2401 festgesetzt: für die Zeit vom 06.11.2020 bis 06.07.2021 auf	0,00

Grundlagen der Festsetzung

Fahrzeugidentifizierungsnummer 52400687H
Fahrzeugart Zugkraftmaschine
zulässige Gesamtmasse 4.500 kg
Emissionsschlüssel 0000 EMISSIONSKL.NICHT BEK.
Steuersatz

zulässiges Gesamtgewicht über 3.500 kg; bis zu 2.000 kg	11,25 EUR je angef. 200 kg Gesamtgewicht nach § 9 Absatz 1 Nummer 4 d) Kraftfahrzeugsteuergesetz
zulässiges Gesamtgewicht über 3.500 kg; über 2.000 kg bis 3.000 kg	12,02 EUR je angef. 200 kg Gesamtgewicht nach § 9 Absatz 1 Nummer 4 d) Kraftfahrzeugsteuergesetz
zulässiges Gesamtgewicht über 3.500 kg; über 3.000 kg bis 4.000 kg	12,78 EUR je angef. 200 kg Gesamtgewicht nach § 9 Absatz 1 Nummer 4 d) Kraftfahrzeugsteuergesetz
zulässiges Gesamtgewicht über 3.500 kg; über 4.000 kg bis 5.000 kg	13,55 EUR je angef. 200 kg Gesamtgewicht nach § 9 Absatz 1 Nummer 4 d) Kraftfahrzeugsteuergesetz

Sonstige Erläuterungen

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist beim Hauptzollamt Regensburg
Junkersstr. 12

Bankverbindung: Bundeskasse in Weiden/Oberpfalz; IBAN: DE13 7500 0000 0075 0010 14, BIC: MARKDEF1750
Gläubiger-Identifikationsnummer der Bundesrepublik Deutschland: DE09ZZZ000000000001

www.zoll.de

Hauptzollamt Regensburg, Postfach 20 01 42, 93060 Regensburg



93055 Regensburg

poststelle.hza-regensburg@zoll.bund.de, poststelle.hza-regensburg@zoll.de-mail.de

schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übersenden oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Die Einspruchsfrist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Verwaltungsakt bekannt gegeben worden ist. Bei Übermittlung im Inland durch die Post mit einfachem Brief oder Einwurf-Einschreiben sowie bei Zustellung mittels Übergabe-Einschreiben gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach der Aufgabe zur Post als bewirkt, außer wenn der Verwaltungsakt nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist (§ 122 Absatz 2 Abgabenordnung - AO, § 4 Absatz 2 Verwaltungszustellungsgesetz - VwZG). Bei Übermittlung durch die Post im Ausland gilt die Bekanntgabe einen Monat nach der Aufgabe zur Post als bewirkt, außer wenn der Verwaltungsakt nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist (§ 122 Absatz 2 AO). Bei Zustellung mittels Einschreiben mit Rückschein, mit Zustellungsurkunde, gegen Empfangsbekenntnis oder bei Zustellung im Ausland ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung (§§ 3, 4 Absatz 2, 5 und 9 VwZG).

Durch die Einlegung des Einspruchs wird die Vollziehung des angefochtenen Verwaltungsaktes nicht gehemmt, es sei denn, das Hauptzollamt hat die Vollziehung des Verwaltungsaktes ausgesetzt oder Stundung gewährt.

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.

Hinweis zum Datenschutz im Anwendungsbereich der DSGVO:

Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de (in der Rubrik Datenschutz unter der Überschrift "Datenschutzerklärung für Verwaltungsverfahren des Zolls") oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.

Bankverbindung: Bundeskasse in Weiden/Oberpfalz; IBAN: DE13 7500 0000 0075 0010 14, BIC: MARKDEF1750

Gläubiger-Identifikationsnummer der Bundesrepublik Deutschland: DE09ZZZ0000000000001

Hauptzollamt Regensburg, Postfach 20 01 42, 93060 Regensburg

www.zoll.de